

99102036011000

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM), Berücksichtigung einer ungünstigeren Steuerklasse oder Zahl der Kinderfreibeträge

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000267-99102036011000/L100009>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99102036011000 |
| Leistungsbezeichnung I | Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM), Berücksichtigung einer ungünstigeren Steuerklasse oder Zahl der Kinderfreibeträge |
| Leistungsbezeichnung II | Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM), Berücksichtigung einer ungünstigeren Steuerklasse oder Zahl der Kinderfreibeträge |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Sachsen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | <ul style="list-style-type: none"> • § 38b Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) – Lohnsteuerklassen, Zahl der Kinderfreibeträge |
| Teaser | Sie haben die Möglichkeit, im ELStAM-Verfahren die Berücksichtigung ungünstigerer Lohnsteuerabzugsmerkmale zu beantragen. |
| Volltext | <p>Antrag auf Bildung einer ungünstigeren Steuerklasse oder eine geringere Zahl der Kinderfreibeträge nach § 38b Einkommensteuergesetz (EStG)</p> <p>Sie haben die Möglichkeit, im ELStAM-Verfahren die Berücksichtigung ungünstigerer Lohnsteuerabzugsmerkmale zu beantragen.</p> <p>Ein solcher Antrag ist denkbar, wenn Sie Ihrem Arbeitgeber* Ihren aktuellen Familienstand nicht mitteilen möchten. So können Sie zum Beispiel beantragen, die Steuerklasse I zu behalten, damit Ihrem Arbeitgeber nach einer Eheschließung die nunmehr für verheiratete Arbeitnehmer in Betracht kommende Steuerklasse IV nicht mitgeteilt wird.</p> <p>Entsprechendes gilt, wenn dem Arbeitgeber die Existenz eigener Kinder nicht bekannt werden soll.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, müssen wir uns an einigen Stellen auf die gesetzlich vorgegebenen</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| | Personenbezeichnungen beschränken, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion |
| Erforderliche Unterlagen | • Formular "Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen – ELStAM" (abrufbar nach der Regionalisierung) |
| Voraussetzungen | |
| Kosten | keine |
| Verfahrensablauf | <p>Änderungen zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen – ELStAM (zum Beispiel Steuerklasse, Freibeträge) beantragen Sie schriftlich (Antragsformular) oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Zum Papierformular gibt es auch eine elektronische Alternative: Anträge können ebenso im Online-Finanzamt „Mein ELSTER“ (www.elster.de) oder mit Angeboten anderer Softwarehersteller eingereicht werden.</p> <p>In der Regel wird dem Antrag entsprochen. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, erteilt das Finanzamt einen Bescheid.</p> |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | keine |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | gegebenenfalls Einspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid) |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | |